

Hannover, den 10.04.2013

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Gerd Will, Ronald Schminke, Dr. Gabriele Andretta, Stefan Klein und Holger Heymann (SPD)

Mindestlohn

Jeder siebte Beschäftigte in Niedersachsen verdient nach aktuellen Zahlen weniger als 8,50 Euro pro Stunde. Rund 130 000 Erwerbstätige in Niedersachsen beziehen zusätzlich zu ihrem Lohn staatliche Transferleistungen, weil ihre Löhne zu niedrig sind, um wenigstens das gesetzliche Existenzminimum abzusichern.

Aber nicht nur den deutschen und niedersächsischen Arbeitsmarkt betrifft die derzeitige Situation. Wenn hierzulande Dienstleistungen mit Niedriglöhnen angeboten werden, führt dies auch zu Wettbewerbsvorteilen gegenüber Unternehmen in Belgien, den Niederlanden oder Dänemark. Auch diese beklagen inzwischen Niedriglöhne durch Unternehmen in Niedersachsen. Sowohl in den Nachbarländern als auch in Niedersachsen sind dadurch fair bezahlte Arbeitsplätze bedroht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich der Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnsektor in Niedersachsen in den letzten Jahren entwickelt, und welche Branchen sind nach Kenntnis der Landesregierung von der Ausweitung des Niedriglohnsektors besonders betroffen?
 2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Arbeits- und Lohnbedingungen in der von der belgischen Regierungsdelegation vor Kurzem als für Belgien besonders problematisch dargestellten niedersächsischen Fleischindustrie?
 3. Will die Landesregierung etwas unternehmen, um existenzsichernde Löhne und Arbeitsbedingungen in Niedersachsen zu gewährleisten, gegebenenfalls was?
2. Abgeordnete Hans-Joachim Janßen und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Torfabbau in Niedersachsen

Die Vorranggebiete für den Abbau von Torf würden aus dem Landes-Raumordnungsprogramm gestrichen, kündigte die Landesregierung in einer Presseerklärung am 9. April 2013 an. Sie kommt damit u. a. dem Wunsch einiger Landkreise nach, die insbesondere nach einer von der vorherigen schwarz-gelben Landtagsmehrheit beschlossenen und am 2. Oktober 2012 im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlichten Ausweitung der raumordnerischen Vorrangkulisse für den Torfabbau um rund 1 000 ha zunehmende Probleme mit einer wachsenden Zahl von Torfabbauanträgen haben.

Die CO₂-Emissionen aus der Moornutzung in Niedersachsen tragen nach Einschätzung der von der Vorgängerregierung eingesetzten niedersächsischen Regierungskommission Klimaschutz mit rund 12 % zu den anthropogen bedingten Klimagasemissionen in Niedersachsen in erheblichem Umfang bei. Das Expertengremium empfiehlt daher in seinen der Landesregierung am 3. August 2012 übergebenen „Empfehlungen für eine niedersächsische Klimaanpassungsstrategie“ u. a., auf den Abbau von Torf möglichst vollständig zu verzichten.

Über ihre Bedeutung als CO₂-Senke hinaus haben die niedersächsischen Moore ein hohes Potenzial für den Arten- und Biotopschutz. Die rot-grüne Koalition hat daher in ihrem Koalitionsvertrag das Ziel vereinbart, ein Moorschutzgebietssystem norddeutsche Moorlandschaft zu schaffen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Konsequenzen hat die Streichung der Torfabbauvorranggebiete für künftige Abbauanträge?
2. Welchen Umfang nehmen die Torfabbauvorranggebiete im aktuellen Landes-Raumordnungsprogramm im Vergleich zu den als Naturschutzgebieten ausgewiesenen Hochmoorflächen ein?
3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Weiterentwicklung des Moorschutzes in Niedersachsen?

3. Abgeordnete Hans Kortlang und Björn Försterling (FDP)

Warum will die Landesregierung die etablierte Landesraumplanung durch ein Entwicklungsprogramm ersetzen?

In der Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen nimmt die Raumordnung einen herausgehobenen Platz ein. Die Regierungskoalition will den Impulsfunktionen der Stadtregionen und den Potenzialen des ländlichen Raums durch die Wiederentdeckung einer strategisch orientierten und wirksamen Landesplanung und Landesentwicklung Rechnung tragen. Die Regierungskoalition kündigt den unverzüglichen Ersatz des derzeitigen Landes-Raumordnungsprogramms durch ein Landesentwicklungsprogramm an. Dem hohen Anspruch an die Raumplanung trägt die Landesregierung, mit der Aufgabenansiedlung in der Staatskanzlei, Rechnung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was ist der qualitative Mehrwert der angekündigten Landesentwicklungsplanung gegenüber der etablierten Landesraumplanung, die sich bisher für eine zukunftsfähige Landes- und Regionalentwicklung eingesetzt hat?
2. Wie weit ist Staatssekretärin Honé mit ihren Planungen für eine regional differenzierte Struktur- und Raumordnungspolitik für Niedersachsen, und plant die Landesregierung in diesem Zusammenhang einen Umbau der obersten Landesbehörden?
3. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung für die regionalen Entwicklungskonzepte, die unter Überwindung aller Ressortkompetenzen schnell und effizient umgesetzt werden sollen, und wer trägt diese Kosten?

4. Abgeordnete Gudrun Pieper (CDU)

Wird auch die Behindertenpolitik zur Chefsache?

Laut einer Kabinettspresseinformation der Staatskanzlei vom 19. März 2013 werden die Querschnittsaufgaben der Integration zukünftig von einer Stabsstelle beim Chef der Staatskanzlei wahrgenommen und wird die Landesbeauftragte für Integration bzw. Migration und Teilhabe der Staatskanzlei zugeordnet. Auch die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe der Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie betrifft alle staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen und ist ebenfalls eine Querschnittsaufgabe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Unterschied sieht die Landesregierung bei der Querschnittsaufgabe Inklusion gegenüber der Querschnittsaufgabe Integration, die eine Stabsstelle in der Staatskanzlei erforderlich macht?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Zuordnung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen zu dem für Soziales zuständigen Ministerium gemäß § 10 Abs. 2 des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG)?
3. Ist auch hier u. a. in Anbetracht der Bedeutung der Umsetzung der UN-Konvention „Rechte von Menschen mit Behinderungen“ künftig eine Zuordnung zur Staatskanzlei vorgesehen, oder warum wird gegebenenfalls hiervon abgesehen?

5. Abgeordnete Renate Geuter (SPD)

Niedersächsische Verordnung über Meldepflichten in Bezug auf Wirtschaftsdünger soll mehr Transparenz über bedarfsgerechte Düngung schaffen - Welche Ergebnisse hat der erste Durchgang der elektronischen Meldung gebracht?

Nach den Vorschriften der Niedersächsischen Verordnung für Wirtschaftsdünger (Verbringungsverordnung) mussten alle landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe (gewerbliche Tierhaltungsbetriebe, Lohnunternehmer, Güllebanken) sowie Betreiber von Biogasanlagen, die mehr als 200 t Wirtschaftsdünger abgeben, dies erstmals zum 31. Januar 2013 an die Landwirtschaftskammer melden. Diese Meldepflicht gilt auch für Gärsubstrate und Reste aus Biogasanlagen, selbst dann, wenn keine Gülle oder kein Mist vergoren wird.

Für diese Meldungen sollen kostendeckende Gebühren erhoben werden, d. h. die Höhe der Gebühr wird jährlich auf Basis der angefallenen Kosten und der gemeldeten Wirtschaftsdüngermenge in Cent je Tonne Frischmasse berechnet.

Bei der Einführung der bundesrechtlichen Verbringungsverordnung im Jahre 2010 stellte sich heraus, dass mehr als ein Jahr nach Inkrafttreten dieser Verordnung nur ein Bruchteil der Betriebe ihrer Meldepflicht nachgekommen ist. Die frühere Landesregierung ist davon ausgegangen, dass die niedersächsische Verbringungsverordnung derartige Umgehungsmöglichkeiten ausschließt und daher besser geeignet ist, mehr Transparenz über die bedarfsgerechte Düngung herzustellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Betriebe in Niedersachsen haben sich an dem ersten Meldedurchgang zum 31. Januar 2013 beteiligt, und welchem Anteil an der Gesamtzahl der meldepflichtigen Betriebe entspricht dies?
2. Welche Erkenntnisse über den Umfang des in Niedersachsen abgegebenen Wirtschaftsdüngers liegen der Landesregierung nach dem ersten Meldedurchgang vor, und sieht die Landesregierung eventuell Verbesserungsbedarf für dieses Verfahren und, wenn ja, welchen?
3. Wie hoch muss nach den bisherigen Erkenntnissen die Gebühr für diese Meldungen sein, damit die Maßnahme kostendeckend ist, und mit welchen Maßnahmen wird sichergestellt, dass sich auch die Betriebe, die ihrer Meldepflicht nicht nachgekommen sind, an der Finanzierung beteiligen?

6. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Wie wird die landesweite Anlaufstelle für Missbrauch und Diskriminierung in Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder in Anspruch genommen?

Als erstes Bundesland hat Niedersachsen auf einstimmigen Beschluss des Landtages hin mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 eine landesweite Anlaufstelle für Opfer und Fragen sexuellen Missbrauchs und von Diskriminierung in Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder eingerichtet. Die Anlaufstelle hat ihren Sitz im Kultusministerium. Kinder, Jugendliche, Eltern, Beratungsstellen, Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Schulen und Kindertageseinrichtungen haben die Möglichkeit, sich mit ihren Anliegen, Belastungen und Fragen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlaufstelle zu wenden.

Ziel sind eine schnelle Hilfestellung für die Ratsuchenden und eine breit angelegte Präventionsarbeit.

Für den Landtag ist es nach dem Anlaufen der Arbeit zum 1. August 2012 von Interesse, wie stark die Anlaufstelle genutzt wird, ob sie mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten angemessen arbeiten kann und ob gegebenenfalls das ursprüngliche Konzept weiterentwickelt werden muss.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie oft haben sich seit Aufnahme der Arbeit Rat- und Hilfesuchende an die Anlaufstelle gewandt, und aus welchem der Bereiche Missbrauch/sexuelles Fehlverhalten/Distanzverletzung oder Diskriminierung/Mobbing kamen jeweils die Fälle?
2. In welcher Weise und welchem Umfang jeweils konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlaufstelle auf Grundlage des aktuell geltenden Konzepts Probleme lösen, Konflikte schlichten, an kompetente Hilfseinrichtungen weitervermitteln oder andere Lösungen anbieten oder auch in Einzelfällen Versetzungen oder Einleitungen von Disziplinarverfahren anregen?
3. Sieht die Landesregierung einen Bedarf, die Konzeption der Arbeit der Anlaufstelle weiterzuentwickeln?

7. Abgeordnete Jörg Bode, Christian Grascha und Christian Dürr (FDP)

Abschaffung der Studiengebühren: Überflüssiges bei der „Aktion Klingelbeutel“ (Peter-Jürgen Schneider, 14. März 2013)

Finanzminister Schneider hat dem Landtag am 14. März 2013 mitgeteilt, dass die etwa 120 Millionen Euro jährlich zur vollen Kompensierung der Studienbeiträge ab dem Haushalt für das Jahr 2014 durch Kürzungen in allen Ressorts nach dem üblichen Schlüssel erbracht werden sollen („Aktion Klingelbeutel“). Minister Schneider zeigte sich sicher, dass der notwendige Betrag durch Kürzungen zustande komme, auch wenn die Kürzungen schmerzhaft sein würden. Weiter ergänzte er, dass zukünftig überflüssige Dinge nicht mehr gemacht würden und bereits ein wesentlicher Anteil der 120 Millionen Euro identifiziert worden sei (siehe Protokoll vom 14. März 2013, Seite 170).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Haushaltspositionen und konkreten Projekte/Maßnahmen/Verwendungen hatte Finanzminister Schneider am 14. März 2013 als „überflüssige Dinge“ identifiziert, als er dem Landtag diese Information gab?
2. Sind diese als „überflüssig“ eingeschätzten Haushaltspositionen bereits mit den zuständigen Fachministerien abgestimmt („Bei der Dimension ... quieken die Häuser durchaus“) oder lediglich die Einzelmeinung des Finanzministers?
3. Gab es in der letzten Legislaturperiode Anträge der Fraktion der SPD, diese als „überflüssig“ eingestuften Haushaltspositionen zu streichen? Falls nein, kann sich die Landesregierung erklären, warum die Fraktion der SPD diese Haushaltspositionen vor der Landtagswahl nicht streichen lassen wollte?

8. Abgeordneter Norbert Böhlke (CDU)

Transparenz auch bei Personalauswahlentscheidungen?

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ)* berichtet am 27. März 2013 unter der Überschrift „SPD-Parteichef geht in die Staatskanzlei“, dass Hannovers SPD-Chef Alptekin Kirci nach Informationen der *HAZ* eine Vollzeitstelle in der Staatskanzlei erhält, um der SPD-Landtagsabgeordneten Schröder-Köpf zuzuarbeiten und sich um Fragen der Integration zu kümmern. Zuvor hatte die Staatskanzlei am 19. März 2013 mitgeteilt, dass Frau Schröder-Köpf am 9. April zur Integrationsbeauftragten ernannt werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkrete Funktion bzw. welchen Dienstposten und welchen Aufgabenzuschnitt wird Herr Kirci in der Staatskanzlei haben, und wie ist die entsprechende Stelle bewertet?
2. Wie sind der organisatorische Aufbau und die personelle Ausstattung im Bereich der Integrationsbeauftragten vorgesehen?
3. Wann ist die Stelle wo und mit welchen Kriterien ausgeschrieben worden - insbesondere noch vor der Ernennung der Integrationsbeauftragten selbst -, bzw. warum wurde gegebenenfalls auf eine Ausschreibung verzichtet?

9. Abgeordneter Dirk Toepffer (CDU)

Duldet die Landesregierung rechtsfreie Räume in Hannover?

In ihrer Ausgabe vom 11. März berichtet die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* unter der Überschrift „Bezirksrat befürwortet zivilen Ungehorsam“ über einen mit Mehrheit gefassten Beschluss des hannoverschen Stadtbezirksrats Linden-Limmer, der eine klare Distanzierung von Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele vermissen lasse.

Der Antrag der Bezirksratsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke mit dem Titel „Resolution für eine aktive und friedliche Beteiligungskultur“ war in der Bezirksratssitzung am 27. Februar mit elf Stimmen bei acht Enthaltungen angenommen worden.

In besagtem Beschluss heißt es wörtlich:

„Wir begrüßen diese aktive Beteiligungskultur ausdrücklich und wünschen uns, dass sich alle hier lebenden Menschen aktiv einbringen. Dabei ist es für uns selbstverständlich, dass die Beteiligung mit friedlichen Mitteln erfolgt. In manchen Situationen mag es Einzelnen oder Gruppen allerdings notwendig erscheinen, gegen Normen zu verstoßen, weil nur so auf öffentliche Missstände aufmerksam gemacht und Bürger- und Menschenrechte durchgesetzt werden können. Ziviler Ungehorsam ist ein wichtiges Element direkter Demokratie und legitime Form der Meinungsäußerung. Die Entscheidung zu einem Akt zivilen Ungehorsams ist eine Gewissensentscheidung und damit von jedem Einzelnen in jeder Situation selbst zu treffen. Wichtig ist, dass dieser gewaltfrei geschieht und niemals die Würde von Menschen verletzt.“

Der Beschlussfassung vorausgegangen war eine Bezirksratssitzung am 30. Januar 2013, in der die CDU-Bezirksratsfraktion eine „Resolution für gewaltfreien Protest“ zur Abstimmung gestellt hatte. Dieser Resolutionsantrag forderte „die Einwohnerinnen und Einwohner und alle, die sich am politischen und gesellschaftlichen Meinungsbildungsprozess im Stadtbezirk Linden-Limmer beteiligen“ dazu auf, „zur Durchsetzung ihrer Ziele und Verbreitung von Meinungen die demokratisch-rechtsstaatlichen Grundsätze zu achten und jeglichen Protest gewaltfrei und ohne das Begehen von Straftaten auszutragen“.

Hintergrund dieses Antrages war nach Auffassung von Beobachtern u. a. die unklare Haltung eines grünen Bezirksratsherrn zu Sachbeschädigungen in Linden-Limmer und dessen Teilnahme an der Besetzung der ehemaligen Polizeiinspektion Hannover-West 2010. Zudem war es im Jahr 2012 zu verschiedenen Anschlägen auf vermeintliche Symbole der „Gentrifizierung“ gekommen, so u. a. auf einen neuen Biomarkt und ein Eiscafé in Linden. Bei einer Demonstration gegen „Gentrifizierung“ am 22. September 2012, der sogenannte Freiraumdemo, kam es laut Onlinezeitung *Hallo Linden* zu einem Flaschenwurf gegen die Polizei.

An dieser Demonstration nahmen laut Onlinezeitung *Hallo Linden* auch der grüne Bundestagsabgeordnete Sven Kindler und ein grüner Bezirksratsherr teil, der bis zur Landtagswahl am 20. Januar Mitarbeiter des damaligen stellvertretenden Vorsitzenden der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen und heutigen Landwirtschaftsministers Christian Meyer war.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass Sachbeschädigungen und Hausbesetzungen als Akt „zivilen Ungehorsams“ gegen geltendes Recht verstoßen?

2. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass sich der Beschluss des hannoverschen Stadtbezirksrates Linden-Limmer vom 27. Februar 2013 ausreichend von Gewalt gegen Personen und Sachen distanziert?
3. Stimmt die Landesregierung zu, dass die Kommunalaufsicht nach § 88 NKomVG auch Beschlüsse und Entschließungen von Stadtbezirksräten darauf zu prüfen hat, ob zu Straftaten aufgefordert wird oder diese gerechtfertigt werden?

10. Abgeordnete Volker Bajus und Susanne Menge (GRÜNE)

Rückschnitt von Gehölzen an Landes-, Bundesstraßen und Bundesautobahnen

Wie die *Neue Osnabrücker Zeitung* berichtete, ist der in diesem Frühjahr an der Landesstraße 88 in Osnabrück von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr durchgeführte Rückschnitt der straßenbegleitenden Gehölze bei Bürgerinnen und Bürgern auf Kritik gestoßen. Bei der Maßnahme wurde der Gehölzbestand bis auf wenige Einzelbäume zurückgeschnitten.

Nach Auskunft des stellvertretenden Leiters der Landesstraßenbaubehörde in Osnabrück wachsen die zurückgeschnittenen Gehölze wieder nach. Die Maßnahme sei erforderlich gewesen, weil der Bestand im unteren Bereich sehr licht geworden sei und die Bäume zum Teil nicht mehr standfest seien. Außerdem sei es aus arbeitswirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht möglich, in kürzeren Intervallen einen weniger starken Rückschnitt vorzunehmen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen auf die Funktionen straßenbegleitender Gehölze als Lärmschutz und als Schutz der Umgebung vor Gas- und Staubimmissionen hat der Rückschnitt?
2. In welchem Turnus werden die Arbeiten in der Regel durchgeführt bzw. nach welchen Kriterien werden die Abschnitte an Landes-, Bundesstraßen und Bundesautobahnen ausgewählt, an denen ein Gehölzrückschnitt durchgeführt wird?
3. Welcher weiteren Verwendung wird das in der Regel vor Ort geschredderte Schnittgut zugeführt?

11. Abgeordneter Martin Bäumer und Rainer Fredermann (CDU)

Plant die Landesregierung eine Ausnahme für Feuerwehrfahrzeuge von der Abgasnorm EU-RO 6?

Schwere Nutzfahrzeuge über 3,5 t, die nach dem 31. Dezember 2013 erstmals zugelassen werden, müssen die Anforderungen der Abgasnorm EURO 6 erfüllen. Dies ergibt sich aus der Verordnung (EG) Nr. 595/2009. Grundsätzlich müssen auch Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes die Anforderungen der Abgasnorm EURO 6 erfüllen.

Damit ist für die beschaffenden Kommunen ein deutlicher Kostenanstieg bei der Anschaffung von Einsatzfahrzeugen ihrer Feuerwehren verbunden. Zugleich kommen Einsatzfahrzeuge, speziell der freiwilligen Feuerwehren, nur auf relativ niedrige Laufleistungen, sodass nur geringe Schadstoffemissionen im Vergleich zu Fahrzeugen aus dem gewerbsmäßigen Güterverkehr entstehen.

§ 70 StVZO gibt den Ländern die Möglichkeit für Ausnahmegenehmigungen für schwere Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren, des Katastrophenschutzes, der Rettungsdienste und der Polizei über 3,5 t.

Die Bundesländer Schleswig-Holstein, Hessen, Brandenburg und Baden-Württemberg haben von der Möglichkeit für solche Ausnahmegenehmigungen bereits Gebrauch gemacht, wodurch sich die Kosten für die Anschaffung der Einsatzfahrzeuge deutlich reduziert haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung eine entsprechende Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO für die niedersächsischen Feuerwehren und Rettungsdienste?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Einsparmöglichkeiten für die Kommunen bei der Beschaffung von Fahrzeugen infolge einer solchen Ausnahmegenehmigung?
3. Wie beurteilt die Landesregierung langfristig die Anwendung von Vorschriften, die auf den gewerblichen Güterverkehr abzielen, auf Fahrzeuge, die dem Brand- und Katastrophenschutz dienen?

12. Abgeordneter Martin Bäumer (CDU)

Verhindert die Landesregierung den Lückenschluss der A 33 Nord?

SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben in ihrem Koalitionsvertrag vom 18. Februar 2013 angekündigt, alle Straßenbaumaßnahmen erneut grundsätzlich hinterfragen zu wollen (Koalitionsvertrag, Seite 62).

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat darüber hinaus in einer Pressemitteilung vom 25. Februar 2013 angekündigt, sich allein auf die Bestandserhaltung zu beschränken und nicht in neue Straßenbauprojekte zu investieren. In den nächsten Jahren könne kein Spatenstich gesetzt werden, so die verkehrspolitische Sprecherin der Grünen. Laut Pressemitteilung sollen „die 241 Aus- und Neubauten von Bundesstraßen und Autobahnen auf den Prüfstand, die Schwarz-Gelb Ende 2012 für den kommenden Bundesverkehrswegeplan“ angemeldet hatte. Die Landtagsabgeordnete Filiz Polat (Bündnis 90/Die Grünen) bestätigte diese Pläne in einem Interview in dem in Wallenhorst erscheinenden Anzeigenblatt *BürgerEcho*.

Die Pläne der Landesregierung würden ebenfalls den Lückenschluss der A 33 Nord zwischen Belm und Wallenhorst berühren. In einer aktuellen Umfrage hat die Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim 280 Unternehmen aus Industrie, Großhandel und Logistik nach der Bedeutung des Lückenschlusses befragt. Die Umfrage kommt zu dem Ergebnis, dass die A 33 Nord einen hohen ökonomischen Nutzen in Form von Zeit- und Kostenersparnis hätte. Pro Jahr könnten volkswirtschaftliche Kosten in Höhe von 3,4 Millionen Euro eingespart werden. Die Autobahn würde als leistungsfähige Ortsumgehung die Innenstadt Osnabrücks und die östlichen Stadtteile „erheblich“ vom Durchgangsverkehr entlasten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird sich die Landesregierung für den Lückenschluss der A 33 Nord einsetzen?
2. Wenn nein, mit welchen weiteren Maßnahmen wird die Landesregierung eine verkehrliche Entlastung von Stadt und Region Osnabrück sicherstellen?
3. Wenn ja, wann ist mit der Fertigstellung des unter Frage 1 genannten Verkehrsprojektes zu rechnen?

13. Abgeordneter Thomas Adasch (CDU)

Steht der Weiterbau der Ostumgehung Celle vor dem Aus?

Die Ostumgehung Celle ist aus Sicht von Verkehrsexperten und Wirtschaftsverbänden für die Region ein bedeutsames Projekt. Für ihre Verwirklichung wurde über Jahrzehnte parteiübergreifend eingetreten. Während der zweite Bauabschnitt vor der Fertigstellung steht, wird der dritte Bauabschnitt von örtlichen Vertretern der Partei Bündnis 90/Die Grünen beklagt. Der vierte Bauabschnitt wird zurzeit beim Bundesverkehrsministerium geprüft. Mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist bis Anfang 2014 zu rechnen. An einem Planungsentwurf für den fünften und letzten Bauabschnitt wird gearbeitet.

Ausweislich der Berichterstattung der *Celleschen Zeitung* vom 9. März 2013 macht sich die verkehrspolitische Sprecherin der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Susanne Menge, für einen Kurswechsel beim Bau der Celler B-3-Ortsumgehung stark. Sie spricht sich gegen den Weiterbau der bereits teilweise fertig gestellten Ost-Route und für eine Westvariante aus. Weiter heißt es: „Mit den Grünen im Niedersächsischen Landtag ist der Bau des Mittelabschnitts der Celler B-3-Ortsumgehung nicht zu machen.“ Dagegen war in der Ausgabe der *Celleschen Zeitung* vom 7. März

2013 zu lesen, dass sich die Landtags-SPD in Sachen Celler Ostumgehung den Spaten nicht vom grünen Koalitionspartner aus der Hand nehmen lassen wolle. Das habe der heimische SPD-Landtagsabgeordnete Maximilian Schmidt bekräftigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird sich die Landesregierung für den Bau der Ortsumgehung (OU) Celle mit dem Linienverlauf entlang der in Teilen bereits fertiggestellten Ostroute einsetzen?
2. Werden die Nord- und Mittelteile der OU Celle trotz Ankündigung der Partei Bündnis 90/Die Grünen vom 25. Februar 2012, in den nächsten Jahren könne „kein Spatenstich“ im Verkehrsbereich gesetzt werden, auf der niedersächsischen Anmeldeleiste zum Bundesverkehrswegeplan belassen?
3. Trifft es zu, dass in den 1990er-Jahren eine Westvariante der OU Celle nach erfolgter Prüfung aus fachlichen Gründen verworfen wurde, wenn ja, warum?

14. Abgeordnete Dr. Max Matthiesen und Norbert Böhlke (CDU)

Zukunft der Wohnungsbauförderung

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 1 550 Wohnungen mit einem Mittelvolumen von 42,8 Millionen Euro gefördert. In ihrer Antwort auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Matthiesen, Hilbers und Böhlke (CDU) vom 14. März 2013 (Drs. 17/47) hat die Landesregierung dargelegt, dass für die Wohnraumförderung 2013 insgesamt rund 58,8 Millionen Euro eingesetzt werden können. Darin enthalten ist auch die von der CDU-geführten Landesregierung erfolgte Aufstockung des Wohnraumförderprogramms um 10 Millionen Euro für die Schaffung von Mietwohnraum in städtischen Gebieten. Nach Angabe der Landesregierung in der oben genannten Antwort „bleibt ein Schwerpunkt der Wohnraumförderung die Schaffung von Wohnungen für ältere Menschen, Menschen mit Behinderung und pflegebedürftige Menschen“. Außerdem sei beabsichtigt, „Wahlmöglichkeiten zu schaffen, indem die Wohnungswirtschaft darin unterstützt wird, geeignete Wohnräume für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Pflegebedarf anzubieten“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie verteilen sich die im Jahre 2012 geförderten Wohnungen auf
 - Eigentumsmaßnahmen und Mietwohnungen,
 - Familien, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen?
2. Wie ist die entsprechende Verteilung im Jahr 2013 geplant?
3. Wer trifft die in der o. g. Antwort angekündigte Entscheidung im Einzelfall, ob „Menschen mit Behinderungen und/oder Pflegebedarf in der Folge dann selbst Mieterinnen und Mieter werden oder ob die Wohnungsbauunternehmen mit den Leistungsanbietern von Eingliederungshilfeleistungen und/oder Pflegeleistungen kooperieren“, und nach welchem Kriterium erfolgt die Entscheidung?

15. Abgeordnete Dr. Stephan Siemer, Karl-Heinz Bley und Jens Nacke (CDU)

Werden Unternehmen im Straßenbaubereich durch eine Auftragsvergabe im Gesamtlös be-nachteiligt?

Die regional zuständigen Geschäftsbereiche der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr übernehmen die Ausschreibung von Straßenbaumaßnahmen in Niedersachsen. Dabei schreiben sie die größeren Gewerke in der Regel einzeln aus und vergeben dann die Aufträge je nach Ergebnis für das einzelne Gewerk (Fachlosvergabe). Einige Geschäftsstellen schreiben die Straßenbaumaßnahmen als Gesamtlös aus und weichen damit von der in Niedersachsen sonst üblichen Fachlosvergabe ab.

Bei einer Ausschreibung als Gesamtlos und in der Folge bei einer entsprechenden Auftragsvergabe im Gesamtlos fragen die Straßenbauunternehmen als Ausschreibungsgewinner Preise für die jeweiligen Einzelgewerke bei den Fachfirmen ab, beispielsweise bei Markierungsfirmen, und versehen den abgefragten Preis mit einem Aufschlag von 10 bis 15 %. Der Aufschlag soll die Kosten für Verwaltung und Nebenkosten beim Hauptunternehmer (Straßenbauer) abdecken. Gegebenenfalls werden kurz vor Ausführung der Markierungsarbeiten nochmals Preisverhandlungen mit dem jeweiligen Markierungsunternehmen durchgeführt. In Einzelfällen ist es in der Vergangenheit in solchen Fällen zu zusätzlichen Nachlassforderungen durch den Generalunternehmer oder Verzögerungen bei den Rechnungspflichten gekommen.

Mehrere Bundesländer, darunter Hessen und Thüringen, schreiben grundsätzlich alle Markierungsarbeiten, auch die Baumaßnahmen, getrennt aus.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Umfang hat die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, aufgegliedert nach den Umsätzen der einzelnen Geschäftsstellen, Straßenbaumaßnahmen als Gesamtlos oder als Fachlos vergeben?
2. Wie hoch waren die Kosten je laufendem Kilometer Markierungsarbeiten bei der Gesamtlosvergabe und bei der Fachlosvergabe?
3. Wird sich die Landesregierung für eine Änderung des bestehenden Systems einsetzen, damit die Interessen spezialisierter bzw. kleinerer Unternehmen stärker berücksichtigt werden können?

16. Abgeordneter Norbert Böhlke (CDU)

Wie sicher ist Drug-Checking?

Im Interview mit der *Neuen Presse*, das am 11. März 2013 veröffentlicht wurde, hat Sozialministerin Rundt einen Modellversuch „Drug-Checking-Angebot“ angekündigt. Damit will die Landesregierung mit mobilen Labors für mehr Sicherheit in der Drogenszene sorgen. Der Start sei noch offen, weil noch rechtliche Fragen zu klären seien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird in dem beabsichtigten Modellversuch sichergestellt, dass - entgegen der Auffassung des International Narcotic Control Board - ein negatives Testergebnis von Jugendlichen nicht als Aufmunterung zum Drogenkonsum missverstanden werden könnte?
2. Welche rechtlichen Voraussetzungen müssen erfüllt bzw. noch geschaffen werden, um einen entsprechenden Modellversuch in Niedersachsen durchzuführen?
3. Wie soll die Förderung des Modellversuchs erfolgen, und welche finanziellen Mittel sind hierfür vorgesehen bzw. erforderlich?

17. Abgeordneter Volker Meyer (CDU)

Welche Kontrollrechte sind zukünftig in der Psychiatrie vorgesehen?

Die Besuchskommission des Ausschusses für psychiatrische Krankenversorgung hat in der Psychiatrischen Klinik Wunstorf bei einem unangekündigten Besuch im Januar 2013 festgestellt, dass zwölf oder dreizehn demenzkranke Senioren in ihren Betten im Aufenthaltsraum bei Neonlicht übernachteten mussten. Diesen auch nach Auffassung des Sozialministeriums „nicht tolerablen Zustand“ nahm Ministerin Rundt zum Anlass, im NDR darauf hinzuweisen, dass „das Ministerium vor Jahren zu viele Rechte abgegeben“ habe, obwohl „längst bekannt war, dass man hier eine Gesetzeslücke hat“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Rechte wurden seinerzeit konkret abgegeben, die einen entsprechenden Vorfall verhindert hätten?
2. Welche Gesetzeslücke besteht in diesem Zusammenhang nach Auffassung der Landesregierung?
3. Wie ist beabsichtigt, diese Gesetzeslücke zu schließen, und wie ist der Zeitplan hierfür?

18. Abgeordneter Dirk Toepffer (CDU)

Wie seriös war das „Bürgerpanel“ zur Verkehrssituation in der Stadt Hannover?

Im November 2012 wurden die Ergebnisse eines von der Stadt Hannover beauftragten ersten „Bürgerpanels“ zur Verkehrspolitik durch Oberbürgermeister Stephan Weil vorgestellt. Die Befragung von rund 3 000 Bürgerinnen und Bürgern wertete Weil als „gelungenes Experiment“ (HAZ, 14. November 2012).

Unmittelbar nach Veröffentlichung der Ergebnisse mehrten sich jedoch kritische Stimmen. So wurde die Umfrage durch Fachleute als „unseriös“ (*Bild, Hannover*, 15. November 2012) eingestuft, da die Interessen der Autofahrer als größter Nutzergruppe nur unzureichend berücksichtigt wurden. Zudem wurde kritisiert, dass geplante Infrastrukturprojekte wie die D-Linie, der Rückbau des City-rings oder der Abriss der Raschplatz-Hochstraße nicht Teil der Befragung gewesen seien. Der ADAC Niedersachsen hat bereits angekündigt, gemeinsam mit einem unabhängigen Institut eine eigene Umfrage zur gleichen Thematik durchzuführen, um auch die Autofahrer zu Wort kommen zu lassen.

Erst kürzlich hatte die IHK Hannover ein eigenes Verkehrsgutachten vorgestellt, welches sich kritisch zur Verkehrspolitik der Stadt Hannover äußerte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Entsprach das von der Stadt Hannover durchgeführte „Bürgerpanel“ zur Verkehrssituation nach Ansicht der Landesregierung wissenschaftlichen Kriterien?
2. Welche verkehrlichen Veränderungen sind durch den geplanten Abriss der Raschplatz-Hochstraße, den Rückbau des City-Rings und die oberirdische Linienführung der D-Linie für die Innenstadt von Hannover zu erwarten?
3. Wird die neue Landesregierung die oben genannten Infrastrukturmaßnahmen finanziell unterstützen, wenn ja, in welcher Höhe?

19. Abgeordneter Reinhold Hilbers (CDU)

Welche Folgen hat die geplante Reform der Grundsteuer?

Zahlreiche Gemeinden und Städte in Niedersachsen haben in den letzten Jahren die Grundsteuerhebesätze erhöht. So erhöhte die Landeshauptstadt Hannover im Jahre 2012 den Hebesatz der Grundsteuer B von 530 auf 600. Gegenwärtig beruht die Besteuerung auf den veralteten Einheitswerten der Grundstücke.

Die Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 18. Februar 2013 enthält auf Seite 19 die Ankündigung, die Grundsteuer zu reformieren, und auf Seite 22 die Ankündigung, die Grundsteuer nach aktuellen Verkehrswerten zu berechnen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe erwartet die Landesregierung Mehreinnahmen für die Kommunen durch eine Reform der Grundsteuer?
2. Welche Folgen wird die geplante Reform der Grundsteuer für die Grundeigentümer haben, beispielsweise für die Besitzer eines Einfamilienhauses?

3. In welcher Höhe entstehen für das Land und die Kommunen Mehrkosten durch die Ermittlung aktueller Verkehrswerte?

20. Abgeordneter Reinhold Hilbers (CDU)

Was erwartet die Landesregierung von einer Reform der Grunderwerbsteuer?

Im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 18. Februar 2013 wird auf Seite 22 festgehalten, dass die Grunderwerbsteuer auf 5 % erhöht werden soll. Ferner soll durch eine Bundesratsinitiative eine Reform der Grunderwerbsteuer erreicht werden, damit bei der Festlegung des Steuersatzes die Länder einen größeren Spielraum haben und mittels der Grunderwerbsteuer gegen Immobilienspekulation und -blasen vorgegangen werden könne.

Zuletzt wurde der Steuersatz der Grunderwerbsteuer zum 1. Januar 2011 in Niedersachsen von 3,5 % auf 4,5 % erhöht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Einnahmen erwartet die Landesregierung durch die weitere Erhöhung der Grunderwerbsteuer?
2. Welchen Spielraum möchte die Landesregierung durch die Reform der Grunderwerbsteuer - z. B. weitere Erhöhung - erlangen?
3. Wie wirkt sich die Erhöhung der Grunderwerbsteuer auf den Standort Niedersachsen, die Immobilienwirtschaft und andere Steuerzahler wie etwa junge Familien beim Erwerb eines Bauplatzes oder Eigenheimes aus?

21. Abgeordnete Angelika Jahns und Thomas Adasch (CDU)

Sieht die Landesregierung ein Gewaltproblem bei der niedersächsischen Polizei?

Auf der Internetseite www.drei.tw fand vor der Landtagswahl eine Aktion der Partei Bündnis 90/Die Grünen statt. Man konnte 72 Stunden bis zur Schließung der Wahllokale auf dieser Seite Fragen stellen, die von einem „Team Grün“ beantwortet wurden. Diesem Team gehörten zeitweilig auch die damalige Parteivorsitzende Anja Piel und der damalige Fraktionsvorsitzende Stefan Wenzel an.

Auf die Frage eines Bürgers, ob die Grünen bei der Polizei ein Gewaltproblem sehen, antwortete das „Team Grün“ am Donnerstag, dem 17. Januar 2013, um 23:23 Uhr:

„Die Erfahrung bei diversen Demonstrationen zeigt leider, dass es ein solches Gewaltproblem gibt. ... Gewalt gegen Polizisten lehnen wir selbstverständlich genauso eindeutig ab wie Gewalt gegen Demonstranten, wobei es jedoch offenkundig häufiger zu Gewalt gegen Demonstranten kommt.“

Auszug abzurufen auf Seite 291 unter: <http://dreitagewach.gruene-niedersachsen.de/>

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Einschätzung des „Teams Grün“, es gebe bei der niedersächsischen Polizei ein Gewaltproblem?
2. Teilt die Landesregierung die Ansicht des „Teams Grün“ vom 17. Januar 2013, dass es bei Demonstrationen offenkundig zu mehr Gewalt gegen Demonstranten kommt als gegen Polizisten?

22. Abgeordneter Jens Nacke (CDU)

Sieht die Landesregierung Defizite in der Ermittlungsarbeit der niedersächsischen Polizei?

Der niedersächsische Richterbund bemängelte Ende Januar 2013 die Qualität der Ermittlungsarbeit und insbesondere die Spurensicherung der niedersächsischen Polizei. Der *Neuen Presse* vom 29. Januar 2013 war zu entnehmen, dass daraufhin der damalige innenpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Bachmann, beklagte, die Aufklärungsquote von Straftaten werde beschönigt und es solle qualifizierter ermittelt werden. Ferner seien die Beamtinnen und Beamten der Polizei mit Verwaltungsarbeit überlastet.

Die innenpolitische Sprecherin der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Janssen-Kucz, beklagte im gleichen Artikel insbesondere fehlende Fortbildungen der Polizistinnen und Polizisten, um gesellschaftlichen Veränderungen gerecht werden zu können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung Vorwürfe, die Ermittlungsarbeit der niedersächsischen Polizei weise eine nicht ausreichende Qualität auf?
2. Wie beurteilt die Landesregierung Vorwürfe, die Aufklärungsquote von Straftaten sei geschönt und die Polizei werde durch das Führen von Statistiken in ihrer Arbeit belastet?
3. Gibt es ausreichend Fortbildungen für die niedersächsische Landespolizei und zu welchen Themen?

23. Abgeordnete Angelika Jahns und Thomas Adasch (CDU)

Ist in der Landesregierung eine Kennzeichnungspflicht für Polizisten umstritten?

Im Landesjournal Niedersachsen der März-Ausgabe der Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei (GdP) ist auf Seite 6 ein Gespräch zwischen der GdP und dem Innenminister zu lesen. Dort antwortet Minister Pistorius auf die Frage, ob er mit dem rot-grünen Koalitionsvertrag zufrieden sei, wie folgt:

„Ja. Natürlich ist es in der Politik so, dass man Kompromisse schließen muss, wenn man alleine nicht regieren kann. Insofern gibt es strittige Punkte, wie z. B. die Kennzeichnung der Polizeibeamten, die unser Koalitionspartner fordert.“

Im Wahlprogramm der SPD Niedersachsen für die Landtagswahl 2013 heißt es auf Seite 48: „Eine SPD-Landesregierung wird ... mit den Gewerkschaften und den Berufsvertretungen einen Weg prüfen, ob und in welcher Form in Niedersachsen eine anonymisierte Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte eingeführt werden soll.“

In der Koalitionsvereinbarung der neuen Landesregierung ist auf Seite 17 geschrieben: „Nach dem Vorbild der anderen Bundesländer wird eine individualisierte, anonymisierte Kennzeichnung der Polizei bei geschlossenen Einsätzen angestrebt.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist eine anonymisierte Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte innerhalb der Landesregierung strittig, wie Minister Pistorius gegenüber der GdP äußert?
2. Würde die Landesregierung nach ergebnislosen Gesprächen mit Gewerkschaften und Personalvertretungen über eine anonymisierte Kennzeichnungspflicht auf die Einführung einer solchen verzichten?

24. Abgeordneter Karl-Heinz Bley (CDU)

Welche Straßenbauprojekte wird die Landesregierung nach dem Modell der öffentlich-privaten Partnerschaft (ÖPP) unterstützen?

In der Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 19. Februar 2013 wurde festgehalten, dass öffentlich-private Finanzierungsmodelle (ÖPP/PPP) nur im Einzelfall durchgeführt werden sollen: „In der Regel ist dieses Instrument zu risikoreich und daher ungeeignet zur Finanzierung staatlicher Aufgaben“ (Koalitionsvereinbarung, Seite 21). Ein vom Bund für Niedersachsen geprüfter Teilausbau der A 7 als ÖPP-Projekt wurde in der Vergangenheit sowohl von der SPD als auch von Bündnis 90/Die Grünen kritisiert, obgleich eine endgültige Entscheidung des Bundes noch nicht getroffen war. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages wird sich voraussichtlich am 15. Mai 2013 erneut mit der Thematik beschäftigen.

Dessen ungeachtet sagte der niedersächsische Wirtschaftsminister Olaf Lies in einem Gespräch mit der *Osnabrücker Zeitung* am 15. März 2013, dass er sich eine Finanzierung des vierspurigen Ausbaus der Bundes- und Europastraße E 233 von Cloppenburg über Haselünne und Meppen nach Holland durchaus nach dem ÖPP-Modell vorstellen könne.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Straßenbauvorhaben können nach Ansicht der Landesregierung nach dem Modell der öffentlich-privaten Partnerschaft Berücksichtigung finden?
2. Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass ÖPP-Modelle im Bereich der Straßeninfrastruktur in Niedersachsen Anwendung finden?
3. Teilt die Landesregierung die kritische Betrachtung von ÖPP-Projekten der Koalitionsvereinbarung, und würde sie diese gegebenenfalls revidieren, wenn die Wirtschaftlichkeit durch erneute Überprüfung durch den Bund belegt würde?

25. Abgeordnete André Bock, Kai Seefried, Ulf Thiele und Jörg Hillmer (CDU)

Wird die Kultusministerin durch den Landwirtschaftsminister ausgespielt?

In der Berichterstattung der letzten Wochen wurde u. a. über betroffene Schulen, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte berichtet, die sich gegen die Beendigung des Schulprojekts HannoverGEN aussprachen. Eine Aussage der Kultusministerin lag nicht vor.

Anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung am 8. März 2013 hat der Niedersächsische Landwirtschaftsminister Meyer mitgeteilt, dass das Schulprojekt „HannoverGEN“ beendet werde. Eine Aussage der Kultusministerin lag nicht vor.

In der Plenarsitzung am 14. März 2013 wurde die Kultusministerin Heiligenstadt im Rahmen der dringlichen Anfrage „Geplante Schließung des Schülerprojektes HannoverGEN - Bildung durch Bildungsverbote“ durch den bildungspolitischen Sprecher der FDP unmittelbar gefragt, ob es nicht sinnvoll wäre, dieses Projekt fortzusetzen. Die Kultusministerin antwortete „Nein“.

In der NDR-Sendung Hallo Niedersachsen am 25. März 2013 und am 26. März im *rundblick* kündigte der Landwirtschaftsminister an, die Qualität und den Umfang der Unterrichtsinhalte zum Ökolandbau an den Berufsschulen zu überprüfen. Eine Aussage der Kultusministerin liegt nicht vor.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Steht es dem Landwirtschaftsminister zukünftig zu, sich öffentlich gegen bzw. für Unterrichtsinhalte in den allgemeinen und berufsbildenden Schulen auszusprechen, die das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung tangieren?
2. Steht es dem Landwirtschaftsminister zukünftig zu, sich öffentlich gegen bzw. für Forschungsvorhaben und Studieninhalte auszusprechen, die das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung tangieren?

3. Die Landesregierung antwortete auf eine Mündliche Anfrage, dass sie „ihre Bildungs- und Schulpolitik im Dialog mit den Menschen vor Ort“ gestaltet, „um mit ihnen gemeinsam passende Lösungen und damit Akzeptanz zu finden“. Wie bewertet die Landesregierung ihre eigene „Dialogbereitschaft“, wenn sie - ohne vorherige Gespräche - Schulprojekte im Bereich der Genetik verbietet und andere Themenbereiche wie den Ökolandbau verstärkt in den Unterricht einbinden möchte?

26. Abgeordnete Astrid Vockert, Jens Nacke und Kai Seefried (CDU)

Wird die Debatte über das Betreuungsgeld instrumentalisiert?

Mit einer Pressemitteilung vom 26. März 2013 begrüßt die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen Niedersachsen der SPD die Bundesratsinitiative gegen das Betreuungsgeld.

Subventionen, die Eltern gezahlt würden, deren Kinder nicht in einen Kindergarten gingen, könnten sich auf die Arbeitsmarktbeteiligung von Zuwandererfrauen höchst nachteilig auswirken. Dies gelte besonders für gering ausgebildete Frauen mit mehreren Kindern. Besonders Frauen aus Zuwandererfamilien mit sozial schwachem Hintergrund würden dazu tendieren, Geld vom Staat anzunehmen und ihre Kinder lieber zu Hause zu versorgen, so die Landessprecherin der Arbeitsgemeinschaft.

Das Betreuungsgeld soll zum 1. August 2013 in Kraft treten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass das Betreuungsgeld die Betreuung von Drei- bis Sechsjährigen in Kindergärten nicht betrifft?
2. Wie steht die Landesregierung zu den Positionen der Landessprecherin der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen Niedersachsen?
3. Plant die Landesregierung, eine Krippenpflicht für unter Dreijährige in Niedersachsen einzuführen?

27. Abgeordnete Clemens Lammerskitten, Kai Seefried, Ulf Thiele, Astrid Vockert, Karin Bertholdes-Sandrock, Editha Lorberg, Petra Joumaah, André Bock, Lothar Koch, Christian Calderone, Horst Schiesgeries und Jörg Hillmer (CDU)

Integration durch getrennten Sportunterricht für muslimische Schülerinnen und Schüler?

Laut der Berichterstattung der *WELT* am 5. April 2013 soll SPD-Kanzlerkandidat Peer Steinbrück auf der Veranstaltung „Klartext“ Schulen dazu aufgerufen haben, getrennten Sportunterricht für Jungen und Mädchen zu ermöglichen: „Ich würde da Rücksicht nehmen auf religiöse Überzeugungen“, sagte er.

Kultusministerin Heiligenstadt sagte dazu: „Getrennter Unterricht verhindert, dass Mädchen und Jungen einen selbstverständlichen Umgang miteinander erlernen können. Wenn Schulen sich im Rahmen ihrer Eigenverantwortlichkeit zu einer Geschlechtertrennung entschließen, dann erfordert dies auch entsprechende pädagogische Konzepte.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Nimmt die Landesregierung Rücksicht auf religiöse Überzeugungen beim Sportunterricht in Niedersachsen, gegebenenfalls wie?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Empfehlung des SPD-Kanzlerkandidaten Peer Steinbrück integrationspolitisch?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Empfehlung des SPD-Kanzlerkandidaten Peer Steinbrück aus pädagogischer Sicht?

28. Abgeordnete Renate Geuter und Claus Peter Poppe (SPD)

Mittelkontingente aus der Dorferneuerung sind begrenzt - In welchem Umfang stehen für die in den letzten Jahren in die Dorferneuerung aufgenommenen Dörfer auch Finanzmittel zur Verfügung?

Maßnahmen der Dorferneuerung haben zum Ziel, zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum beizutragen. Sie sind seit Jahren wichtige Instrumente der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) und werden aus den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie den EU-Mitteln des ELER-Fonds über das niedersächsische PROFIL-Programm finanziert.

Die Bundesregierung hat seit 2011 den Mittelplanungsfonds der GAK insgesamt gekürzt. Diese Kürzung des Bundes bedeutet für den niedersächsischen Landeshaushalt eine jährliche Mindereinnahme von 14 Millionen Euro. Im Jahre 2011 wurden auch die zur Kofinanzierung bereitgestellten Landesmittel entsprechend um 9 Millionen Euro gekürzt. Die wegfallenden Mittel fehlen überwiegend im Bereich der Dorferneuerung, die für 2012 und 2013 befristet bereitgestellten Mittel von jährlich 7 Millionen Euro haben diese Kürzungen nur zu einem Teil ausgleichen können.

Auch in den Jahren ab 2011 sind weitere Dörfer in das Förderprogramm der Dorferneuerung aufgenommen worden und haben damit den Finanzierungsbedarf insgesamt noch erhöht. Die derzeitige Förderperiode der Europäischen Union läuft bekanntlich aus, sodass in diesem Jahr nur noch ein Restkontingent an Mitteln zur Verfügung steht.

Wegen dieses begrenzten Mittelkontingents werden zurzeit die Maßnahmen prioritär finanziert, die schon länger beantragt sind, aber bisher noch nicht umgesetzt werden konnten. Gerade die Antragsteller, die in den letzten beiden Jahren in das Programm aufgenommen wurden, ihre Vorplanungen abgeschlossen haben und jetzt mit der Umsetzung beginnen möchten, müssen daher häufig auf die nächste Förderperiode verwiesen werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die noch für 2013 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Maßnahmen der Dorferneuerung, und in welchem Umfang sind diese bereits durch eingegangene Verpflichtungen belegt?
 2. Wie viele beantragte Vorhaben mit welchem Gesamtvolumen im Bereich der Dorferneuerung müssen zurückgestellt werden bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Mittel der neuen Förderperiode zur Verfügung stehen?
 3. Wie viele Dörfer sind in den Jahren 2011 und 2012 noch in das Programm zur Dorferneuerung aufgenommen worden, und welches Finanzvolumen wird für die Umsetzung der Planungen dieser Dörfer benötigt?
29. Abgeordnete Kai Seefried, Jörg Hillmer, Astrid Vockert, Karin Bertholdes-Sandrock, Editha Lorberg, Petra Joumaah, Ulf Thiele, Clemens Lammerskiten, André Bock, Lothar Koch, Christian Calderone und Horst Schiesgeries (CDU)

Welche Zukunft haben die Förderschulen in Niedersachsen?

Laut dem Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 18. Februar 2013 sollen die Förderschulen schrittweise in die bestehenden allgemeinen Schulen überführt werden. Den Auftakt sollen ab dem Schuljahr 2014/2015 die Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Sprache und emotionale und soziale Entwicklung sowie Lernen im Sekundarbereich I bilden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie begründet die Landesregierung ihre Pläne zur Abschaffung der Förderschulen im Hinblick auf den überparteilich geschlossenen Konsens zur Einführung der inklusiven Schule mit Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes am 23. März 2012?
2. Welche personellen, baulichen und finanziellen Auswirkungen wird die Auflösung für die Förderschulen und die allgemeinbildenden Schulen haben?

3. Wie will die Landesregierung die Wahlfreiheit der Eltern nach Abschaffung der Förderschulen gewährleisten?

30. Abgeordnete Ulf Thiele und Kai Seefried (CDU)

IGS Moorhusen - Wird eine Schulform gegen den Willen der Eltern errichtet?

Laut der *Ostfriesen-Zeitung* vom 19. März 2013 wehren sich Elternvertreter in Südbrookmerland erneut gegen eine Errichtung einer Integrierten Gesamtschule. Bereits im Herbst 2012 war geplant worden, die Standorte Moordorf und Moorhusen zu einer IGS Südbrookmerland umzuwandeln. Hierzu wurde eine Elternbefragung durchgeführt. Das Ziel von 70 bis 75 % Zustimmung der Eltern im festgelegten Einzugsbereich wurde nicht erreicht. Lediglich rund 48 % haben sich für eine Integrierte Gesamtschule ausgesprochen.

Der Landkreis Aurich, die Gemeinde Südbrookmerland und die Samtgemeinde Brookmerland diskutieren aktuell den Plan, die Haupt- und Realschule Südbrookmerland am Standort Moorhusen mit der IGS Marienhafte zusammenzulegen. Hiergegen wenden sich die Elternvertreter. Eine Elternbefragung fand hierzu nicht statt. „Die Eltern wollen das nicht. Was da gemacht wird, ist keine Demokratie, es ist eine Diktatur“, erklärte Tina Murra, Elternratsvorsitzende der Haupt- und Realschule Südbrookmerland laut *Ostfriesen-Zeitung* zu den Planungen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen tatsächlichen Stellenwert hat der Elternwille aus Sicht der Landesregierung bei der Gründung von Gesamtschulen und Schulen anderer Schulformen?
 2. Wie beabsichtigt die Landesregierung dem Elternwillen gerecht zu werden, wenn, wie im Fall Moorhusen möglich, durch die Einrichtung von Gesamtschulen keine Schulform des gegliederten Systems mehr zur Verfügung steht?
 3. Wie beabsichtigt die Landesregierung der Gefahr entgegenzuwirken, dass neue Gesamtschulen im Wettbewerb um die Schüler die Mindestzügigkeit bestehender Gesamtschulen gefährden?
31. Abgeordnete Ulf Thiele, Kai Seefried, Astrid Vockert, Karin Bertholdes-Sandrock, Editha Lorberg, Petra Joumaah, Clemens Lammerskitten, André Bock, Lothar Koch, Christian Calderone, Horst Schiesgeries und Jörg Hillmer (CDU)

Abschaffung der förmlichen Grundschulempfehlung - Ist die Beratung der Eltern eine „informelle“ Grundschulempfehlung?

Laut dem Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 18. Februar 2013 soll die förmliche Empfehlung am Ende der Grundschule für die weiterführende Schule abgeschafft werden. Stattdessen sollen Eltern Beratung und Orientierung erhalten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Grundschulempfehlungen wurden zum Schuljahr 2012/2013 für die jeweiligen weiterführenden Schulformen ausgesprochen, und für welche Schulform haben sich die Eltern tatsächlich entschieden?
2. Welche Qualifikation müssen die Lehrkräfte für die Beratung und Orientierung der Eltern bei der Wahl der weiterführenden Schule aufweisen, und sind Fortbildungen hierfür notwendig?
3. Wann und in welchem Umfang soll eine solche Beratung der Eltern stattfinden?

32. Abgeordnete Kai Seefried, Ulf Thiele, Astrid Vockert, Karin Bertholdes-Sandrock, Editha Lorberg, Petra Joumaah, Clemens Lammerskitten, André Bock, Lothar Koch, Christian Calderone, Horst Schiesgeries und Jörg Hillmer (CDU)

Bleibt die Oberschule langfristig in Niedersachsen erhalten?

Laut dem Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 18. Februar 2013 sollen Oberschulen und anderen Schulformen zu Integrierten Gesamtschulen umgewandelt werden können. An Oberschulen soll ein stärkeres integriertes Arbeiten zugelassen werden, und neue Oberschulen sollen jahrgangsbezogen arbeiten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung die Umwandlung der anderen Schulformen zur Oberschule ebenfalls ermöglichen, und unter welchen Voraussetzung werden neue Oberschulen genehmigt?
 2. Aus welchen Gründen dürfen neue Oberschulen nicht mehr schulzweigbezogenen und kursdifferenzierten, sondern ausschließlich jahrgangsbezogenen Unterricht anbieten?
 3. Wodurch wird sich die Oberschule nach der angekündigten Reform von der Gesamtschule unterscheiden?
33. Abgeordnete Jörg Hillmer und Dr. Stephan Siemer (CDU)

Wie hält es die Landesregierung mit der Vertragstreue in der Bildung?

Die CDU-geführte Landesregierung hat 2010 mit den Hochschulen den Zukunftsvertrag II bis 2015 geschlossen. Damit erhalten die Hochschulen und Universitäten Planungssicherheit, um ihre Leistungsfähigkeit und Attraktivität weiter zu steigern.

Prof. Dr. Johanna Wanka, Niedersächsische Ministerin für Wissenschaft und Kultur a. D. und heutige Bundesbildungsministerin, hat am 9. Januar 2013 mit Bayerns Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle und Sachsens Kultusministerin Brunhild Kurth einen Bildungsstaatsvertrag der deutschen Länder vorgeschlagen. Dieser soll die Mobilität von Familien, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern in Deutschland fördern und eine qualitätsvolle Bildung sichern.

Am 15. Januar 2013 haben die CDU-geführte Landesregierung und der Niedersächsische Bund für freie Erwachsenenbildung e. V. mit seinen Mitgliedsorganisationen den „Perspektivvertrag für die Erwachsenenbildung im Land Niedersachsen“ unterzeichnet. Einrichtungen der Erwachsenenbildung erhalten bis Ende 2015 Planungssicherheit. Ziele sind dabei, die Bildungsberatung auszubauen, die Grundbildungs- und Alphabetisierungsangebote auszuweiten und die Kooperationen mit den Partnern der Offenen Hochschule Niedersachsen sowie mit den niedersächsischen Schulen zu stärken.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung den Zukunftsvertrag II mit den Hochschulen einhalten und über 2015 hinaus weiterführen?
 2. Wird die Landesregierung den Perspektivvertrag mit den Erwachsenenbildungseinrichtungen einhalten und über 2015 hinaus weiterführen?
 3. Wird sich die Landesregierung weiter für einen Bildungsstaatsvertrag einsetzen?
34. Abgeordnete Mechthild Ross-Luttman, Angelika Jahns und Thomas Adasch (CDU)

Kosten und Notwendigkeit der Neubesetzung von drei Polizeipräsidentendienstposten

Laut Pressemitteilung des Innenministeriums vom 3. April 2013 werden die Polizeipräsidenten der Polizeidirektionen Oldenburg und Hannover sowie die Polizeipräsidentin der Polizeidirektion Osnabrück in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

Nach einem Artikel der *Nordwest-Zeitung* vom 5. April 2013 hat Innenminister Pistorius behauptet, nach Gesprächen mit den Betroffenen zu dem Schluss gekommen zu sein, dass eine weitere Zusammenarbeit mit diesen aus sachlich-fachlichen Gründen nicht möglich sei. In gleichem Artikel wird diese Äußerung als „eine glatte Lüge“ bezeichnet, weil es solche Gespräche in Wahrheit nicht gegeben habe.

Bereits Anfang März wurde eine neue Verfassungsschutzpräsidentin eingesetzt, und ihr Vorgänger wurde ebenfalls in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

Der Bund der Steuerzahler in Niedersachsen kritisierte diese Versetzungen in einer Pressemitteilung vom 3. April 2013 und bezweifelte, dass diese fachlich begründet seien. Er weist ferner auf die dadurch entstehenden Kosten der Versorgung der abgesetzten Polizeipräsidenten hin. Die *Nordwest-Zeitung* vom 5. April 2013 schreibt hierzu, es ergebe sich für die öffentliche Steuerkasse eine Millionensumme an Mehrkosten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorwurf der „glatten Lüge“ aus der zitierten *Nordwest-Zeitung* gegenüber dem Innenminister?
2. Bei welchen und wie vielen Gesprächen mit den Polizeipräsidenten hat sich der Innenminister einen Eindruck darüber verschafft, ob eine sachlich-fachlich Zusammenarbeit mit diesen möglich sei?
3. Wie hoch sind die Versorgungskosten für die in den einstweiligen Ruhestand wechselnden Polizeipräsidenten und den ehemaligen Verfassungsschutzpräsidenten bis zum Erreichen der jeweiligen regulären Altersgrenze bei einer angenommenen Erhöhung der Bezüge von jährlich 1,5 %?

35. Abgeordneter Rainer Fredermann (CDU)

Ausnahmegenehmigung von § 49 a StVZO für Feuerwehrfahrzeuge

Die DIN 14502-3, Ausgabe 2009-02 „Feuerwehrfahrzeuge - Teil 3: Farbgebung und besondere Kennzeichnungen“ macht Vorgaben zur besseren Tages- und Nachtsichtbarkeit von Feuerwehrfahrzeugen durch die Verwendung von reflektierenden und fluoreszierenden Warnmarkierungen. Durch solche Warnmarkierungen soll der Schutz der Feuerwehrangehörigen im Straßenverkehr durch die bessere Tages- und Nachtsichtbarkeit der damit versehenen Feuerwehrfahrzeuge erhöht werden. Nach den derzeitigen Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung sind für die Ausführung solcher Warnmarkierungen bei Feuerwehrfahrzeugen aber in Niedersachsen Einzel- ausnahmegenehmigungen nach § 70 StVZO von § 49 a zur Ausrüstung mit Leuchtstoffen oder rückstrahlenden Mitteln erforderlich.

Die Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen haben inzwischen allgemeine Ausnahmegenehmigungen für die besondere Kennzeichnung von Feuerwehrfahrzeugen erteilt. Einzelfallausnahmegenehmigungen erübrigen sich dadurch.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die DIN 14502-3, Ausgabe 2009-02, insbesondere zu den genehmigungspflichtigen Heck-Warnmarkierungen in Neongelb-(tagesleucht-) fluoreszierend/rot-reflektierend?
2. Plant die Landesregierung ebenfalls eine allgemeine Ausnahmegenehmigung gemäß § 70 StVZO von § 49 a, entsprechend den Bundesländern Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen?

36. Abgeordneter Heiner Schönecke (CDU)

Wie kann der Lärmschutz entlang der A 1 bei Hollenstedt verbessert werden?

Der Ausbau der sechsspurigen A 1 zwischen dem Autobahndreieck Buchholz (A 261) und dem Bremer Kreuz (A 27) wurde als öffentlich-private Zusammenarbeit realisiert und im Oktober 2012 abgeschlossen. Der Autobahnbau ist das bislang größte ÖPP-Projekt in Deutschland und wurde innerhalb von vier Jahren umgesetzt. Experten erwarten, dass der Ausbau Ansiedlungen neuer Wirtschaftsbetriebe an der Magistrale zwischen Hamburg und dem Ruhrgebiet mit sich bringt.

Nach der Beendigung des Ausbaus und der Freigabe der neuen Autobahn gab es Beschwerden und Einwände bezüglich einer erhöhten Lärmbelastung im Bereich Hollenstedt. Mehrere Gesprächstermine mit den Betroffenen und Behördenvertretern haben vor Ort stattgefunden. Dabei wurde festgestellt, dass durch die Verbreiterung von vier auf sechs Fahrbahnen eine Veränderung des Lärmpegels stattgefunden hat. Bereits im Planfeststellungsverfahren wurden durch Gutachter Überschreitungen von Grenzwerten festgestellt. Die beteiligten Behörden hatten anschließend mehrfach einen Anspruch auf passiven Schallschutz zugestanden und in Teilen umgesetzt.

Die im Rahmen des sechsspurigen Ausbaus im Bereich Hollenstedt installierte Lärmschutzwand gewährleistet nach Ansicht der Betroffenen nur ungenügenden Lärmschutz und führt aufgrund ihrer Höhe und aufgrund von Lücken im Bereich der Raststätte zu erhöhten Lärmwerten in den Gemeinden Appel, Hollenstedt und Wenzendorf. Von der Ausfahrt Hollenstedt in Richtung Bremen fehlt der Lärmschutz völlig. In diesem Bereich liegt das Hollenstedter Gewerbegebiet. Die dahinter liegenden Wohnsiedlungen sind ebenfalls betroffen.

An der A 1 im Bereich Oyten sind Lärmschutzwände nicht nur senkrecht, sondern auch abgewinkelt erstellt worden. Diese Maßnahme scheint einen verbesserten Lärmschutz zu gewährleisten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es Bestrebungen seitens der Bundes- bzw. Landesregierung, eine erneute Berechnung von Lärmschutzwerten an dem angesprochenen Autobahnabschnitt durchzuführen?
2. Mit welchen Maßnahmen kann der Lärmschutz am betreffenden Autobahnabschnitt verbessert werden?
3. Wer wird für die Mehrkosten aufkommen?

37. Abgeordneter Ansgar Focke (CDU)

Einzelfallprüfung durch den Innenminister bei Abschiebungen

Mit Blick auf die Vorgänge mit einer Mutter aus Lüchow-Dannenberg, die nachts aus dem Schlaf gerissen wurde und mit ihren zwei minderjährigen Kindern, von dem Rest der Familie getrennt, abgeschoben wurde, hat der Innenminister in der Plenarsitzung am 14. März 2013 angekündigt, sich künftig alle Einzelfälle anstehender Abschiebungen persönlich vorlegen zu lassen.

Die taz vom 28. März 2013 berichtet von einer geplanten Abschiebung einer Familie aus dem Landkreis Vechta in die Republik Kosovo am 10. April 2013. Der Anwalt der Familie äußert in diesem Artikel die konkrete Erwartung, dass diese Abschiebung gestoppt werde. Der Vorsitzende des Flüchtlingsrates soll nach diesem Bericht darauf setzen, dass Härtefälle eingehend geprüft werden.

Laut Aussage einer Sprecherin des Ministers im gleichen Artikel sollte dem Innenminister in der folgenden Woche der Fall vorgelegt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Abschiebefälle und aus welchen Landkreisen wurden dem Innenminister seit dem 14. März 2013 vorgelegt, und wie viele Menschen waren betroffen?
2. Hat sich der Innenminister mit allen Fällen persönlich befasst, und wurden auf seine oder des Innenministeriums Veranlassung aufenthaltsbeendende Maßnahmen abgebrochen oder aufgeschoben (aufgeteilt nach Landkreisen)?

3. Auf welchen rechtlichen Grundlagen hat der Innenminister oder das Innenministerium interveniert, und welche direkten und indirekten Kosten (z. B. weiterer Bezug von Sozialleistungen) sind dadurch für wen entstanden?

38. Abgeordneter Ansgar Focke (CDU)

Abschiebep Praxis der alten und der neuen Landesregierung

Auf eine vorherige Mündliche Anfrage zur Abschiebep Praxis antwortete die Landesregierung, es seien im Jahre 2012 in Nordrhein-Westfalen 11,8 Abschiebungen je 100 000 Einwohner durchgeführt worden, hingegen in Niedersachsen nur 7,1 Abschiebungen je 100 000 Einwohner.

Auf die Frage nach qualitativen Unterschieden in der Abschiebep Praxis der Bundesländer Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen antwortete die Landesregierung, sie könne mangels systematisch vergleichender Bewertung der jeweiligen Abschiebep Praxis keine Aussage hierzu treffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt es die Landesregierung, dass die Abschiebequoten in Nordrhein-Westfalen höher sind als in Niedersachsen?
2. Hält die Landesregierung mangels eines systematischen Vergleichs der Abschiebep Praxis in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen oder anderen Bundesländern Aussagen über eine besonders inhumane Abschiebep Praxis in Niedersachsen im Jahre 2012 überhaupt für möglich?

39. Abgeordnete Bernd-Carsten Hiebing, Ulf Thiele und Karl-Heinz Bley (CDU)

Wird die Landesregierung gegen SPD-Pläne zur deutschen Marine intervenieren?

Der Spitzenkandidat der SPD für die Bundestagswahl 2013, Peer Steinbrück, hatte Medienberichten zufolge während einer Fachkonferenz der SPD-Bundestagsfraktion zur gemeinsamen europäischen Sicherheitsarchitektur gesagt: „(...) Besser wäre es doch, wenn sich Deutschland mit seinen Anrainern an Nord- und Ostsee zusammenschließen würde, um gemeinsam eine Marine zu betreiben (...)“ (Zitiert nach *Jeversches Wochenblatt*, 18. März 2013). Damit griff Steinbrück eine Idee aus dem Wahlprogramm der SPD zur Bundestagswahl 2013 auf: „Wir wollen, dass die begonnene Reform der Bundeswehr zu einer weiteren Europäisierung der Streitkräfte im Rahmen einer gemeinsamen europäischen Verteidigungsplanung führt“ (SPD-Bundestagswahlprogramm, Seite 96).

Für seine Äußerungen wurde Steinbrück u. a. vom deutschen Reservistenverband kritisiert. In einem Kommentar auf der Verbandshomepage heißt es: „Wer die Deutsche Marine europäisieren will, gibt einerseits einen großen Teil unserer Souveränität auf und gefährdet andererseits die Sicherheit unserer maritimen Handelswege - und damit unseren Wohlstand“ (www.reservistenverband.de). Verteidigungspolitiker kritisierten, dass neben einer Schwächung der im Rahmen der Operation Atalanta entsandten Truppen eine zusätzliche Bedrohung für die zuletzt im Rahmen der Bundeswehrreform gesicherten Standorte der Deutschen Marine in Wilhelmshaven und Nordholz entstehen könnte.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Marinesoldaten sind in Niedersachsen stationiert?
2. Welche wirtschaftlichen Folgen wären durch eine Schließung niedersächsischer Marinestandorte zu erwarten?
3. Wird die niedersächsische Landesregierung gegen SPD-Pläne der deutschen Marine intervenieren, wenn der in der Einleitung genannte Textbaustein auf dem außerordentlichen Parteitag der SPD in Augsburg am 14. April 2013 verabschiedet wird?

40. Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Dr. Gero Hocker und Christian Grascha (FDP)

Belastungen von Mensch und Natur durch den Ausbau von Windenergie

Windenergie ist ein wichtiger Baustein für die Energiewende in Niedersachsen. Dennoch gibt es Punkte, in denen die Windenergie mit den Interessen von Mensch und Natur kollidiert. Die Regierungskoalition von SPD und Bündnis 90/Die Grünen schreibt auf Seite 87 ihres Koalitionsvertrags, dass „der Ausbau von Kapazitäten nur mit möglichst geringen Belastungen der Bevölkerung und unter Wahrung der Belange von Natur und Landschaft erfolgen darf“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung zu Windenergie im Wald?
 2. Wie steht die Landesregierung zur Anwendung von gesetzlichen Abstandregelungen und Nebenhöhen bei Windkraftanlagen, um die Schutzgüter Arten und Lebensräume, Landschaft, Landschaftsbild, Landschaftserleben, Erholung, Mensch, Kultur und Sachgüter sowie die jeweiligen Schutzgebietskategorien Niedersächsischen Naturschutzgesetz (§§ 14 ff. NNatSchG) in Form und Ausprägung zu erhalten, dauerhaft zu schützen und zu entwickeln?
 3. Welche Gefahren sieht die Landesregierung für welche Tiere bei einer Nutzung der Windenergie im Wald?
41. Abgeordnete Hermann Grupe und Christian Grascha (FDP)

Grünes Band Eichsfeld-Werratal

Das Naturschutzgroßprojekt Grünes Band Eichsfeld-Werratal ist ein vom Bund und den Bundesländern Hessen, Niedersachsen und Thüringen gefördertes Projekt, durchgeführt von der Heinz Sielmann Stiftung. Leitziel des Projektes ist der Biotopverbund zahlreicher naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume. Schon während der Förderphase I (Planungsphase) gab es zum Teil eine Verunsicherung in der Bevölkerung über den Ablauf und die Ausmaße des Projektes. Die Akzeptanz in der Bevölkerung ist dementsprechend umstritten. Momentan steht die Förderphase I kurz vor dem Ende (geplanter Abschluss 30. April), und es muss entschieden werden, ob der Start der Förderphase II bewilligt wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die Bevölkerung im Vorfeld und während der Förderphase I zu informieren?
 2. Wie beurteilt die Landesregierung die Akzeptanz in der Bevölkerung, und welche Maßnahmen will sie treffen, um diese gegebenenfalls zu verbessern?
 3. Wie viel kostete das Naturschutzgroßprojekt das Land Niedersachsen bisher, und mit welchen Kosten rechnet das Land für die Förderphase II?
42. Abgeordnete Dr. Stefan Birkner und Christian Grascha (FDP)

Darf Herr Rüter die Amtsbezeichnung Staatssekretär führen? (Teil 1)

In ihrer Antwort auf die Kleine schriftliche Anfrage Nr. 3 der Abgeordneten Dr. Birkner und Grascha („Darf Herr Rüter die Amtsbezeichnung Staatssekretär führen?“) hat die Landesregierung dargelegt, dass sie der Auffassung sei, die Bezeichnung Staatssekretär könne nicht nur als Amtsbezeichnung, sondern auch als Funktionsbezeichnung verwendet werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aufgrund welcher rechtlichen Grundlage meint die Landesregierung, eine beamtenrechtliche Amtsbezeichnung zugleich auch als Angestellten zugängliche „Funktionsbezeichnung“ einstuft zu können?

2. Nach welchen Kriterien nimmt die Landesregierung die Differenzierung zwischen Amtsbezeichnungen, die zugleich „Funktionsbezeichnungen“ sein können, und Amtsbezeichnungen, die nicht zugleich „Funktionsbezeichnungen“ sein können, vor?
3. Wie viele weitere Angestellte des Landes führen als „Funktionsbezeichnung“ beamtenrechtliche Amtsbezeichnungen?

43. Abgeordnete Christian Grascha und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Darf Herr Rüter die Amtsbezeichnung Staatssekretär führen? (Teil 2)

In ihrer Antwort auf die Kleine schriftliche Anfrage Nr. 3 der Abgeordneten Dr. Birkner und Grascha („Darf Herr Rüter die Amtsbezeichnung Staatssekretär führen?“) hat die Landesregierung dargelegt, dass sie der Auffassung sei, die Bezeichnung „Staatssekretär“ könne nicht nur als Amtsbezeichnung, sondern auch als Funktionsbezeichnung verwendet werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wird die von Herrn Rüter wahrgenommene Funktion nicht ausreichend durch die Bezeichnung als Bevollmächtigter des Landes beim Bund beschrieben?
2. Welchen Mehrwert verspricht sich die Landesregierung davon, dass Herr Rüter als Angestellter die Bezeichnung „Staatssekretär“ führt?
3. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass für Dritte erkennbar ist, dass Herr Rüter kein Beamter, sondern ein Angestellter ist?

44. Abgeordnete Dr. Marco Genthe und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Parteizugehörigkeit bei politischen Beamten

Die Landesregierung wird laut Ankündigung von Innenminister Pistorius drei Polizeipräsidenten gegen deren Willen ablösen und ersetzen. Laut Medienberichten erklärte der Innenminister, dass zwei der neuen Polizeipräsidenten, Bernhard Witthaut und Johann Kühme, SPD-Mitglieder seien und dass zwei der im Amt bleibenden Polizeipräsidenten, Landespolizeipräsident Uwe Binias und der Präsident der Zentralen Polizeidirektion Uwe Lührig, CDU-Mitglieder seien.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Woher weiß sie von der Parteimitgliedschaft der o. g. Beamten?
2. Warum verweist der Innenminister zur Rechtfertigung seiner Entscheidungen auf die Parteimitgliedschaft?
3. Welche Rolle spielt für die Landesregierung die Parteizugehörigkeit bei der Besetzung der Posten der Polizeipräsidenten?

45. Abgeordnete Sylvia Bruns (FDP)

Anteil der Frauen im Niedersächsischen Richterdienst

Der Anteil der Frauen, die das zweite juristische Staatsexamen erfolgreich absolvieren, ist seit vielen Jahren höher als der der Männer bzw. vergleichbar mit dem der Männer. Im Jahr 2011 lag er in Deutschland bei 53,9 % und in Niedersachsen bei 54,6% (Bundesministerium der Justiz, Ausbildungsstatistik 2011).

Dennoch ist der Frauenanteil in der höheren Richterschaft weiterhin gering. Als Beispiel sei hier auf die Bundesgerichte verwiesen, wo der Frauenanteil durchgehend unter 30 % liegt. Am BGH, dem größten der fünf obersten Gerichte, beträgt der Frauenanteil 21 %.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die Zusammensetzung der Geschlechter an den niedersächsischen Gerichten, untergliedert nach den jeweiligen Instanzen der verschiedenen Gerichtsbarkeiten?
2. Sofern auch in Niedersachsen festzustellen ist, dass der Anteil der Frauen an den höheren Gerichten deutlich niedriger ist, worauf führt die Landesregierung dies zurück?
3. Wie groß ist der Frauenanteil unter den Gerichtspräsidenten und, sofern auch hier ein Ungleichgewicht besteht, mit welchen Maßnahmen gedenkt die Landesregierung dies gegebenenfalls zukünftig zu ändern?

46. Abgeordnete Christian Grascha, Gabriela König und Dr. Gero Hocker (FDP)

Abschaffung des Solidaritätszuschlags

Am 19. März 2013 erklärte Finanzminister Schneider, dass er eine Abschaffung des Solidaritätszuschlags und stattdessen eine Einbeziehung in den Einkommensteuertarif für sinnvoll hält.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann wird die Landesregierung eine Initiative zur Abschaffung des Solidaritätszuschlags in den Bundesrat einbringen?
2. Wie wird sich die Landesregierung im Bundesrat verhalten, wenn eine Initiative zur Abschaffung des Solidaritätszuschlags zur Abstimmung steht?
3. Worin bestünde für welche Gruppe von Betroffenen der Nutzen der Abschaffung des Solidaritätszuschlags, wenn gleichzeitig - wie durch Finanzminister Schneider angeregt - der Einkommensteuertarif aufkommensneutral angepasst würde?

47. Abgeordnete Christian Dürr und Sylvia Bruns (FDP)

D-Linie in Hannover - Stellt das Land die Weichen noch in Richtung „Scheelhaase-Lösung“?

Die Region Hannover hat sich mit einer rot-grünen Mehrheit auf die oberirdische Linienführung der sogenannten D-Linie bis zum Raschplatz festgelegt. Sowohl vonseiten der Opposition in der Regionsversammlung als auch auf Seiten zahlreicher Verbände und Interessenvertreter gibt es Kritik an dieser Entscheidung. In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* (5. März 2013) hieß es hierzu: „Ob das auf bis zu 50 Millionen Euro taxierte Projekt verwirklicht wird, liegt nun in der Hand des Landes. Dessen Nahverkehrsgesellschaft LNVG entscheidet über die für den Bau notwendigen finanziellen Zuschüsse.“ In der gleichen Berichterstattung führt ein Verkehrsdezernent der Region aus, dass es für die Prüfung der sogenannten Scheelhaase-Lösung keinen politischen Auftrag gegeben hat. Dem steht die Berichterstattung der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* mit dem Titel „D-Linie: Land stellt Weichen Richtung Scheelhaase-Lösung“ vom 8. Februar 2013 entgegen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gibt es einen Auftrag der LNVG an die Region Hannover, die Scheelhaase-Lösung zu prüfen?
2. Inwiefern erfolgte aus Sicht der Landesregierung die Festlegung der Region Hannover auf einer ausgewogenen sachlichen Entscheidungsgrundlage?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Gefahr, dass es bei der Bewertung von nur zwei Varianten zu einem Abwägungsmangel kommen könnte?

48. Abgeordnete Christian Dürr, Christian Grascha und Jörg Bode (FDP)

Eisenerzpreis und der Landeshaushalt

In der Sitzung am 14. März 2013 erfuhr der Landtag von Finanzminister Schneider, dass die Entwicklung des Eisenerzpreises auf dem Weltmarkt relevant für die Haushaltspolitik des Landes Niedersachsen sei.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die kurz-, mittel- und langfristige Entwicklung des Weltmarktpreises für Eisenerz sowie deren Auswirkung auf die niedersächsische Haushaltspolitik ein?
2. Vor dem Hintergrund, dass Finanzminister Schneider der Entwicklung des Weltmarktpreises für Eisenerz maßgeblichen Einfluss auf die niedersächsische Haushaltspolitik beimisst - welche personellen, organisatorischen und technischen Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Überwachung, Prognose und Evaluation des Weltmarktpreises für Eisenerz innerhalb der Landesverwaltung in erforderlichem Maße zu gewährleisten?
3. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für geeignet, um auch den Niedersächsischen Landtag über die Entwicklung des Weltmarktpreises für Eisenerz regelmäßig zu informieren - denkbar wäre etwa die Vorlage regelmäßiger Erz-Berichte durch die Landesregierung -, um die Wahrnehmung des Haushaltsrechts durch das Parlament zu gewährleisten?

49. Abgeordnete Gabriela König und Sylvia Bruns (FDP)

Können die Verlustzeiten an Lichtzeichenanlagen durch ein Qualitätsmanagement reduziert werden?

Zur Bewältigung von Verkehrsleistungen in Deutschland nehmen Kraftfahrzeuge eine entscheidende Rolle im Alltag ein. Über 25 % des motorisierten Kraftfahrzeugverkehrs in Deutschland wird auf innerörtlichen Straßennetzen bewältigt. Zur sicheren Abwicklung des Verkehrsaufkommens werden Lichtzeichenanlagen an Knotenpunkten eingesetzt. Sie regeln sicher und effektiv den Verkehrsfluss und werden zunehmend als strategisches Mittel zur Beeinflussung von Verkehrsbeziehungen und Verkehrsnetzen eingesetzt. Durch eine regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls Optimierung von Lichtzeichenanlagen könnten Zeitverluste im Arbeitsalltag ebenso wie staubedingte Lärm- und Schadstoffemissionen reduziert werden. Auch die Anzahl von Verkehrsunfällen könnte durch eine Verstetigung des Verkehrsflusses verringert werden. Damit hätten eine Optimierung von Lichtzeichenanlagen, und eine damit verbundene Reduzierung von Wartezeiten eine große volkswirtschaftliche Bedeutung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Richtlinie für Lichtsignalanlagen (RiLSA 2010), insbesondere dem Abschnitt „Qualitätsmanagement im laufenden Betrieb“, bei?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass ein regelmäßiges Qualitätsmanagement von Lichtsignalanlagen mit der Umsetzung und Kontrolle von Verbesserungsmaßnahmen geeignet wäre ein positives Image für die Betreiber und eine größere Rechtssicherheit herbeizuführen?
3. Wird sich die Landesregierung für eine landesweite Anwendung des Qualitätsmanagements gemäß der Richtlinie für Lichtsignalanlagen gegenüber den Betreibern der Lichtzeichenanlagen einsetzen?

50. Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen und Gabriela König (FDP)

Mehrfachüberprüfungen von Pkw nach § 29 StVZO, § 57 BGV D 29 und BGG 915

Zusätzlich zur wiederkehrenden Hauptuntersuchung müssen gewerblich genutzte Fahrzeuge auch nach den Bestimmungen der Berufsgenossenschaft instandgehalten und geprüft werden. Diese Prüfung schließt lediglich private Personenkraftwagen (Pkw), die auch gewerblich genutzt werden, aus. Bei diesen ist bisher die zweijährliche Hauptuntersuchung ausreichend. Gewerblich genutzte Pkw (Firmenfahrzeuge) z. B. von Geschäftsführern oder Freiberuflern (z. B. Architekten, Ärzte oder Rechtsanwälte) würden demnach, zusätzlich zur Hauptuntersuchung, auch einer mindestens jährlichen Prüfung nach § 57 BGV D 29 durch einen Sachverständigen unterliegen. Darüber hinaus ist das Fahrzeug grundsätzlich in dem nach Genehmigung bestimmten Zustand zu halten und einer nahezu täglichen und umfangreichen Abfahrtskontrolle (Sicht- und Funktionsprüfung nach BGG 915) durch den Fahrzeugführer zu unterziehen. Zu den genannten Fahrzeugüberprüfungen kommen die vom Hersteller vorgegebenen Service- und Inspektionsintervalle, die in der Regel auch Aspekte der Verkehrssicherheit umfassen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung die wiederkehrenden Mehrfachprüfungen (Abfahrtskontrollen, Inspektionen, jährliche Sachverständigenprüfung, zweijährige Hauptuntersuchung) von gewerblich genutzten Pkw z. B. von Geschäftsführern, Ärzten, Architekten und Rechtsanwälten im Verhältnis zum Prüfaufwand von privat genutzten Pkw für angemessen?
 2. Welche Aspekte der Arbeitssicherheit sind maßgeblich für eine regelmäßige, mindestens jährliche Untersuchung nach § 57 BGV D 29 bei gewerblich genutzten Pkw von z. B. Geschäftsführern, Ärzten, Architekten und Rechtsanwälten?
 3. Kann es nach Ansicht der Landesregierung als Beitrag der Entbürokratisierung und als Ausdruck von Bürgerfreundlichkeit ausreichend sein, wenn gewerblich genutzte Pkw nur den Abfahrtskontrollen, den privatrechtlich vorgeschriebenen (Garantieleistung) bzw. freiwilligen Service- und Inspektionsintervallen und der wiederkehrenden Hauptuntersuchung unterliegen? Wenn nicht, warum nicht?
51. Abgeordnete Jörg Bode, Christian Grascha und Christian Dürr (FDP)

Wie vertragen sich ca. 20 Millionen Euro Mehrforderungen von Wirtschaftsminister Lies mit der „Aktion Klingelbeutel“ von Finanzminister Schneider?

Finanzminister Schneider hat dem Landtag am 14. März 2013 mitgeteilt, dass die etwa 120 Millionen Euro jährlich zur vollen Kompensierung der Studienbeiträge ab dem Haushalt für das Jahr 2014 durch Kürzungen in allen Ressorts nach dem üblichen Schlüssel erbracht werden sollen („Aktion Klingelbeutel“). Das Kabinett hat daraufhin Einsparbeiträge auf alle Ressorts verteilt. Auf das Wirtschaftsministerium entfallen Berichten zufolge ab dem Jahr 2014 ca. 3 Millionen Euro und ab dem Jahr 2015 dann der doppelte Betrag. Bereits am 22. 2013 fordert allerdings Wirtschaftsminister Lies hohe Millionenbeträge an zusätzlichen Finanzmitteln. Die NWZ berichtet „Trotz der maroden Haushaltslage soll das Land nach Angaben von Wirtschaftsminister Olaf Lies von 2014 an 40 Millionen Euro pro Jahr in den Ausbau der niedersächsischen Häfen investieren.“ Das sind ca. 20 Millionen Euro mehr als in der MiPla vorgesehen ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie verträgt sich die Mehrforderung von Minister Lies mit der von ihm im Kabinett mitgetragenen Einsparauflage im Etat des Wirtschaftsministeriums?
2. Sieht das Kabinett den weiteren Ausbau der Hafeninfrastruktur genauso wie der Wirtschaftsminister als wichtige Zukunftsausgabe, und plant deshalb Finanzminister Schneider eine weitere Kollekte bei den Kabinettskollegen als „Aktion Klingelbeutel II“?

3. Die vorherige Landesregierung hat beim Ausbau der Hafeninfrastruktur verstärkt auf Finanzierungsbeiträge der Wirtschaft gesetzt und PPP-Modelle erfolgreich umgesetzt. Im Koalitionsvertrag heißt es, dass dieses Instrument „ungeeignet“ sei. Verzichtet die Landesregierung künftig beim Ausbau der Hafeninfrastruktur auf PPP-Modelle, und, falls ja, wie soll dann der Finanzierungsbedarf im aktuellen Mipla-Zeitraum gedeckt werden?

52. Abgeordneter Björn Försterling (FDP)

Vorzugsbehandlung für Gesamtschulen?

In der Landtagssitzung vom 14. März 2013 führte die Kultusministerin aus, dass die Landesregierung auf den Ausbau der Ganztagschulen ein besonderes Augenmerk legen möchte. Hierbei beabsichtige die Landesregierung, Gesamtschulen vorrangig zu berücksichtigen. Im Rahmen von diversen Veranstaltungen wurde zum Ausdruck gebracht, dass es hierbei zunächst darum ginge, den in den vergangenen Jahren entstandenen Gesamtschulen denselben Zuschlag zu gewähren wie den Gesamtschulen, die bereits als gebundene Ganztagschulen arbeiten. Zugleich führte die Kultusministerin jedoch aus, dass für einen solchen Ausbau keine Mittel im Haushalt 2013 vorgesehen seien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung, alle Gesamtschulen ab dem 1. August 2013 mit Zuschlägen für gebundene Ganztagschulen auszustatten? Falls ja, welche Ressourcen werden dafür benötigt?
2. Durch Kürzungen in welchen Bereichen sollen diese Ressourcen erwirtschaftet werden?
3. Werden auch andere Schulformen (u. a. Oberschulen und Gymnasien) nach Vorlage eines pädagogischen Ganztagskonzepts mit den Mitteln als gebundene Ganztagschulen ausgestattet?

53. Abgeordneter Björn Försterling (FDP)

Lagebericht zur aktuellen Betreuungssituation

Dem Bericht des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie über „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 1. März 2012“ zufolge haben zum Stichtag 1. März 2012 32 094 Kinder unter drei Jahren eine Tageseinrichtung besucht. Damit ergab sich zu diesem Stichtag eine Besuchsquote von 17 v. H. Es wird davon ausgegangen, dass zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. August 2013 eine Besuchsquote von durchschnittlich 35 % erforderlich ist. Die ehemalige Landesregierung hat daher neben der Förderung durch das RIK-Programm zusätzlich die Förderprogramme RAT I und RAT II aufgelegt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der eingerichteten und bereits genehmigten Plätze, und welche Betreuungsquote ergibt sich dadurch voraussichtlich zum 1. August 2013?
2. Inwieweit sind die Mittel der einzelnen Förderprogramme bereits durch Anträge gebunden bzw. ausgezahlt (bitte getrennt darstellen), und welche Mittel sind noch frei?
3. Sofern noch Mittel frei sind - wie viele Plätze könnten dadurch, nach den bisherigen durchschnittlichen Fördersätzen berechnet, eingerichtet werden? Plant die Landesregierung eine Änderung des Verteilungsmodus der Mittel auf die Kommunen?

54. Abgeordneter Dr. Marco Genthe (FDP)

Mehrkosten bei Versetzung in den einstweiligen Ruhestand

Die Landesregierung wird laut Ankündigung von Innenminister Pistorius drei Polizeipräsidenten gegen deren Willen ablösen und ersetzen. Die amtierenden Präsidenten Heike Fischer und Hans-Jürgen Thureau sollen in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden. An ihre Stelle sollen die Beamten Bernhard Witthaut und Johann Kühme treten. Zudem kündigte Innenminister Pistorius laut Medienberichten an, überprüfen zu wollen, ob die Polizeipräsidenten auch künftig politische Beamte bleiben sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kosten entstehen dem Land durch die Versetzung der Beamtin Heike Fischer in den einstweiligen Ruhestand bis zum Erreichen des regulären Pensionseintrittsalters?
2. Welche Kosten entstehen dem Land durch die Versetzung des Beamten Hans-Jürgen Thureau in den einstweiligen Ruhestand bis zum Erreichen des regulären Pensionseintrittsalters?
3. Könnte der Beamte Bernhard Witthaut zum jetzigen Zeitpunkt Polizeipräsident werden, wenn es sich dabei nicht um die Stelle eines politischen Beamten handeln würde?

55. Abgeordnete Dr. Stefan Birkner und Dr. Marco Genthe (FDP)

Maß an politischer Übereinstimmung bei den Polizeiführungspositionen

Die Landesregierung wird laut Ankündigung von Innenminister Pistorius drei Polizeipräsidenten gegen deren Willen ablösen und ersetzen. Davon betroffen ist auch die einzige Frau in dieser Funktion, die Präsidentin der Polizeidirektion Osnabrück, Heike Fischer.

Laut Zeitungsberichten zweifle Innenminister Pistorius weder an der fachlichen Kompetenz noch an der persönlichen Integrität von Frau Fischer. Mit ihrem designierten Nachfolger, dem Bundesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei, Bernhard Witthaut, den Innenminister Pistorius laut Zeitungsberichten als SPD-Mitglied bezeichnete, gebe es, so Innenminister Pistorius, in wichtigen Fragen eine größere Übereinstimmung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchen Fragen der Polizeiarbeit ist welches Maß an Übereinstimmung erforderlich, um das Vertrauen von Innenminister Pistorius für die Führung der Polizeidirektion Osnabrück zu erhalten, und inwiefern erfüllt Frau Fischer diese Voraussetzungen nicht?
2. Hat Innenminister Pistorius in einem persönlichen Gespräch mit der Osnabrücker Polizeipräsidentin Heike Fischer die für ihn entscheidungsrelevanten Fragen erörtert und ihr Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben? Wenn ja, wann?
3. Wie verträgt sich die Entscheidung, Frau Fischer abzulösen, mit dem Ziel, den Anteil von Frauen in Führungspositionen der Landesverwaltung zu erhöhen?

56. Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt und Dr. Gero Hocker (FDP)

Verletzungen von Aalen durch Wasserkraftanlagen

Nach Angaben des Landesbetriebs für Statistik werden mehr als 99 % aller Aale bundesweit in Niedersachsen erzeugt. Insgesamt kamen 2011 ca. 654 000 kg Aal aus Niedersachsen.

Naturschützer kritisieren schon lange die Gefährdung des Aals durch Wasserkraftanlagen, in denen die Fische in Rechen oder Turbinen verletzt oder gar getötet werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Gefährdung des Aals durch Wasserkraftanlagen ein?
2. Welche Alternativen sieht die Landesregierung zum Schutz des Aals?

3. Wie viele Aale wurden in den vergangenen Jahren in Niedersachsen in Wasserkraftanlagen verletzt oder getötet (bitte aufschlüsseln)?

57. Abgeordneter Dr. Gero Hocker (FDP)

Besuch von Umweltminister Wenzel in Gorleben

Der niedersächsische Umweltminister Stefan Wenzel meinte im Rahmen seines Besuchs in Gorleben am 20. März, dass Gorleben „erwiesenermaßen ungeeignet sei und aufgegeben werden müsse“, wie in einem Bericht auf der Internetseite des NDR zu lesen war. Diese Aussage des Umweltministers wurde u. a. auch vom Betriebsrat in Gorleben kritisiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie begründet sie fachlich ihre Auffassung, dass Gorleben erwiesenermaßen ungeeignet sei?
2. Inwieweit hat die Landesregierung Pläne für die berufliche Zukunft der Beschäftigten im Erkundungsbergwerk Gorleben entwickelt?
3. Was unternimmt die die Landesregierung gegebenenfalls, um das bei den im Erkundungsbergwerk Beschäftigten vorhandene spezielle Fachwissen zu erhalten und weiterzuentwickeln?

58. Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen und Hermann Grupe (FDP)

Marktanteil Bioschweinefleisch

Der Anteil von Bioschweinefleisch am Gesamtmarkt liegt bei 0,7 % Nach Berichten der AMI (Agrarmarkt Informationsgesellschaft) ist der Verkauf von Bioschweinen erstmals seit Jahren ins Stocken geraten. Schweine würden auf etlichen Betrieben geschoben und erreichten beachtliche Schlachtgewichte. Ferkel seien zum Teil im Biobereich nicht mehr zu verkaufen und seien vereinzelt schon mit den entsprechenden Verlusten im konventionellen Markt gelandet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch schätzen sie das Potenzial für Bioschweinefleisch bis 2017 ein?
2. Wie wirken sich die Umstellungsbeihilfen auf den Bioschweinemarkt aus?
3. Will sie einen höheren Marktanteil für Bioschweinefleisch erreichen, und, wenn ja, welche Instrumente will sie dafür einsetzen?

59. Abgeordneter Hermann Grupe (FDP)

Biolandwirtschaft in Niedersachsen

Die von Biobetrieben bewirtschaftete Fläche liegt in Niedersachsen nach Angaben des Landwirtschaftsministeriums bei 3 %. Das lässt auf eine Produktionsmenge von 1 bis 1,5 % der Gesamtproduktion schließen. Viele Biolandwirte fürchten wegen der begrenzten Nachfrage einen ruinösen Preisdruck, wenn die Umstellung auf biologischen Landbau gefördert wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch schätzt sie das Potenzial für den Biolandbau bis 2017 ein?
2. Wie wirken sich die Umstellungsbeihilfen auf den Marktpreis für Bioprodukte aus?
3. Will sie einen höheren Marktanteil für Biolebensmittel erreichen und, wenn ja, welche Instrumente will sie dafür einsetzen?

60. Abgeordnete Sylvia Bruns (FDP)

Offene Fragen zur Konzeption der Migrationsbeauftragten

Der Presseinformation der Staatskanzlei vom 19. März 2013 zufolge wird Frau Landtagsabgeordnete Doris Schröder-Köpf am 9. April 2013 zur Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe berufen.

In dieser Funktion soll sie „die Interessen der Migrantinnen und Migranten als ehrenamtliche und unabhängige Mittlerin gegenüber dem Landtag und der Landesregierung wahrnehmen. Sie wird mithelfen, die wirtschaftliche, soziale, rechtliche und gesellschaftliche Integration dieses Personenkreises zu befördern. Sie wird übergreifend für Integrationsangebote und interkulturelle Öffnung von Verwaltungen und Einrichtungen werben und den interkulturellen Dialog mit allen gesellschaftlichen Gruppierungen fördern.“

Hierzu übernimmt sie den Vorsitz im zukünftig von der Staatskanzlei betreuten Integrationsbeirat, wird Mitglied der Integrationskommission des Landtages und erhält einen ständigen Gaststatus mit Rederecht in der Härtefallkommission.

Als Landesbeauftragte wird sie der Staatskanzlei zugeordnet. Diese wird auch künftig über eine Stabsstelle beim Chef der Staatskanzlei die Querschnittsaufgaben der Integration wahrnehmen. Hierfür soll das Referat für Grundsatzfragen der Integration vom Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration in die Staatskanzlei verlagert werden.

Wie der allgemeinen Presse zu entnehmen war, wird Frau Schröder-Köpf aber auch zusätzliche Unterstützung durch neue Mitarbeiter erhalten. Explizit wird hier der hannoversche SPD-Parteivorsitzende, Alptekin Kirci, genannt, was - vor dem Hintergrund der offenen Fragen im Zusammenhang mit der Landtagskandidatur von Frau Schröder-Köpf - zu Kritik geführt hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Entstehen durch die Umstrukturierung im Bereich der Integration zusätzliche Kosten für das Land - beispielsweise durch neue Stellen - und wenn ja, welche?
2. Wird es aufgrund der Veränderung zu Doppelstrukturen in der Landesregierung kommen?
3. Nach welchen Kriterien wurde die inzwischen mit Herrn Kirci besetzte Stelle ausgeschrieben und wie wird sie bewertet?

61. Abgeordnete Maaret Westphely und Elke Twesten (GRÜNE)

Wie geht es weiter mit dem Förderprogramm IWiN in der regionalen Anlaufstelle der IHK Stade?

Mit dem Programm „IWiN - Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen“ fördert das Land Niedersachsen die Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Hierzu wurde der Förderzeitraum für die Zuschüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Niedersachsen bis zum 31. Dezember 2014 verlängert. Bei dieser letzten Programmverlängerung (1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2014) haben dreizehn der insgesamt 14 Regionalen Anlaufstellen (RAS) einen Verlängerungsantrag gestellt, nur die IHK Stade nicht.

In der Folge werden Betriebe, die Mitglied der IHK Stade sind, und Freiberufler, die im Zeitraum 2010 bis 2013 dort einmal einen Förderantrag gestellt haben, nun nicht mehr betreut und können keine Anträge auf Förderung ihrer Weiterbildung stellen. Dies stellt eine erhebliche Benachteiligung dieser Antragsteller dar: Die Förderquote beträgt bis zu 90 % der Lehrgangsgebühren bei einer maximalen Förderung von 10 000 Euro pro Kalenderjahr.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Seit wann ist der Landesregierung diese Lücke in der Beratungsarbeit für IWiN bekannt?
2. Was tut die Landesregierung, um aktuell und zukünftig die Durchführung des Förderprogramms im Zuständigkeitsbereich der IHK Stade zu gewährleisten?
3. Welche Alternativen gibt es für die betroffenen Betriebe, wenn sich die IHK nicht zu einer Weiterberatung entschließt?